

## Timmers, Nele

---

**Von:** Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. August 2019 14:44  
**An:** Timmers, Nele  
**Cc:** Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de; Dannhaeuser, Astrid  
**Betreff:** B-Plan T407 „Am Rosenkothen / Südlich Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen  
**Anlagen:** Stellungnahme\_RNLNR.PDF

### **Bebauungsplan T407 „Am Rosenkothen / Südlich Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen**

Hier: Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 25.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Timmers,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom 11.04.2019, welche weiterhin Gültigkeit hat. Diese gilt ebenfalls für das parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes (102. Änderung).

Aufgrund der fehlenden Aussagen zum Knotenpunkt mit der L239, kann eine abschließende Stellungnahme aus Sicht der hiesigen Niederlassung nicht erfolgen. Daher bestehen, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des umliegenden Straßennetzes, Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

### **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Regionalniederlassung Niederrhein  
Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90  
41065 Mönchengladbach

☎ Tel.: 02161 409-483

☎ Fax: 02161 409-155

✉ E-Mail: [ingo.gerhardt@strassen.nrw.de](mailto:ingo.gerhardt@strassen.nrw.de)

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!

Jetzt bewerben: [www.nrw-verbinden.de](http://www.nrw-verbinden.de)

## Gerhardt, Ingo

---

**Von:** Gerhardt, Ingo  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. April 2019 11:19  
**An:** 'lukas.andres@ratingen.de'  
**Cc:** 'Astrid.Dannhaeuser@ratingen.de'; Rugor-Vries, Bettina; Gericke, Stephan; Igel, Ludger  
**Betreff:** B-Plan T 407/102. Änderung FNP der Stadt Ratingen  
**Anlagen:** Allgemeine Forderungen L-Straßen.pdf

### **Bebauungsplan T 407/102. Änderung FNP der Stadt Ratingen**

Benachrichtigung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Ihre Email vom 13.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Andres,

der oben genannte Bebauungsplan liegt im Bereich der Landesstraße Nr. 239 im Abschnitt 8, welche in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Die L239 ist mit einem DTV<sub>2015</sub> von 10389 Kfz/24h hoch belastet. Bei dem angefügten Verkehrsgutachten(Stand Nov. 2018), wurde der Knotenpunkt L239 / K2 gezählt und in der Analyse dargestellt, jedoch gibt es keine Aussagen zur Leistungsfähigkeit. Daher kann eine abschließende Stellungnahme aus Sicht der hiesigen Niederlassung zunächst nicht erfolgen. Es bestehen auf Grund der hohen Belastung der Landesstraße Bedenken hinsichtlich der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs.

Die angefügten allgemeinen Forderungen Landesstraßen sind zu beachten.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ingo Gerhardt

### **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Regionalniederlassung Niederrhein  
Abt. 4: Planungen Dritter

Breitenbachstr. 90  
41065 Mönchengladbach  
☎ Tel.: 02161 409-483  
☎ Fax: 02161 409-155  
✉ E-Mail: [ingo.gerhardt@strassen.nrw.de](mailto:ingo.gerhardt@strassen.nrw.de)

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!  
Jetzt bewerben: [www.nrw-verbinden.de](http://www.nrw-verbinden.de)



## Timmers, Nele

---

**Von:** Sarah Pospischil <Sarah.Pospischil@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Montag, 5. August 2019 12:34  
**An:** Timmers, Nele  
**Cc:** Manfred Wahlen; Walter Böhm  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
**Anlagen:** T407\_Anschreiben\_TÖB\_4(2).pdf

Sehr geehrte Frau Timmers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am **Bebauungsplan T407 „Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See“**.

**Gemäß vergangener Beteiligungen bzw. entsprechender Stellungnahmen seitens der DB Energie GmbH verläuft durch das Plangebiet die 110-kV-Bahnstromleitung 449 Abzw. Gerresheim – Duisburg (Mastfeld 4126 – 4128).**

Die Breite des örtlichen Schutzstreifens beträgt im Mastfeld 4126 – 4127 jeweils 19m beidseitig der Leitungssachse, sowie im Mastfeld 4127 – 4128 jeweils 23m, ebenfalls beidseitig der Leitungssachse.

Die Hinweise zu Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich gemäß unserer Stellungnahme aus März 2019 behalten unverändert Ihre Gültigkeit.

Der Vollständigkeit halber finden Sie die entsprechende Stellungnahme hier noch einmal aufgeführt.

### **Bebauungsplan T407 / 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See“ unsere Stellungnahme, März 2019**

„Durch das Plangebiet verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung 449 Gerresheim - Duisburg. Betroffen sind die Mastfelder Mast Nr. 4126-4128.

Die örtlichen Schutzstreifenbreiten betragen im Mastfeld 4127-4128 beidseitig 23 m sowie im Mastfeld 4126-4127 (südlich, bereits Industrieansiedlung) beidseitig zur Leitungssachse jeweils 19 m.

#### Für Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.  
Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben.  
Bebauungen sind zwar prinzipiell möglich, Aufgrund des notwendigen Sicherheitsabstandes zur Bahnstromleitung sind die maximalen Bauhöhen aber rechtzeitig durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Lageplan, Schnittzeichnung Gebäude, Angaben zur Bedachung und Dachneigung sowie max. Gebäudehöhen einschl. Aufbauten wie beispielsweise Schornsteine, Werbetafeln, Antennen, Beleuchtungsanlagen usw. ) mit uns abzustimmen.

#### **Folgende maximalen Bauhöhen können im Falle von Flachdächern in Aussicht gestellt werden:**

**Mastfeld 4126-4127: 7 bis 8 m.**

**Mastfeld 4127-4128: In einem Abstand von bis zu 60 m von Mast Nr. 4127 in nördliche Richtung Mast Nr. 4128 etwa 7,50 - 8 m über aktuelle Geländehöhe (ca. 41 m ü NN).**

Aufgrund des parabolischen Durchhangs von Leiterseilen nimmt die maximale Bauhöhe mit zunehmendem Abstand von Mast 4127 dann weiter stark ab. Vorgenannte Angaben dienen nur zur Orientierung für eine grundsätzliche Bebaubarkeit direkt unterhalb der Leitung.

**Eine rein seitliche Annäherung im Schutzstreifenbereich (aber keine unmittelbare Unterbauung) erlaubt unter Umständen geringfügig höhere Bauhöhen. Diese müssen allerdings durch einen kostenpflichtigen Abstandsnachweis (EDV-basierte Abstandsberechnung im Lastfall "Ausschwingen") durch entsprechende Planungsbüros bestätigt werden.**

2. In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen.
3. Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseil herunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten.
4. Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leiterseilen)
5. Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15 m um die jeweiligen Maststandorte darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Dieser Radius ist aus Gründen der Instandhaltung / Entstörung zudem von jeglicher Bebauung freizuhalten. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen.
6. Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten bzw. sind mit der DB Energie abzustimmen. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem. EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen.
7. Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen.
8. Abschließend möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass bei Baumaßnahmen, bei denen ein bauzeitlicher Mindestabstand von 3m Baugeräten oder Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann (ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen), eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich ist. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich. “

**Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die DB Energie GmbH vor Beginn sämtlicher Bauarbeiten rechtzeitig (mindestens 14 Tage im Voraus) zur Unterweisung der bauausführenden Firma zu verständigen ist. (Ihr Ansprechpartner: Herr Walter Böhm, Tel.: 0160 9745 6326).**

Die Stellungnahme betrifft weiterhin lediglich die Belange der DB Energie GmbH. Die Belange anderer DB-Konzernunternehmen wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Pospischil  
Technisches Büro (I.ET-W-W 1)

DB Energie GmbH  
Schwarzer Weg 100, 51149 Köln  
Tel.: +49221 141-71434 – Intern: 94371434  
Mobil: +49 1523 7412414

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier >> <http://www.deutschebahn.com/datenschutz>  
Die DB Energie GmbH im Internet >> <http://www.dbnetze.com/energie>

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main  
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 41 705  
USt-IdNr.: DE 192729381  
Geschäftsführer: Torsten Schein (Vorsitzender), Manfred Lindner, Frank Meyer, Werner Raithmayr  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Seiler  
Der Integrierte Bericht des DB-Konzerns im Internet >> [www.deutschebahn.com/ib](http://www.deutschebahn.com/ib)

**Von:** Timmers, Nele <Nele.Timmers@ratingen.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juli 2019 09:47

**An:** klaus.saxler@kreis-mettmann.de; alexander.Schwindt@brd.nrw.de; bauleitplanungen@brd.nrw.de; sandra.semrau@lvr.de; info.denkmalpflege@lvr.de; hermann.froehlingsdorf@wald-und-holz-nrw.de;

bianka.buchholz@Dus.com; bettina.georgi@strassen.nrw.de; Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de; DBSIImm-KLN-Bau-recht@Deutschebahn.com; bauleitplanung@rheinbahn.de; jochen.elendt@stadtwerke-ratingen.de; planen-bauen@kommitt.de; VNB-50Hz-W <VNB-50Hz-W@deutschebahn.com>; Maj-Britt Ortmann <Maj-Britt.Ortmann@deutschebahn.com>; Sarah Pospischil <Sarah.Pospischil@deutschebahn.com>; roland.stasch@rwe.com; brw@brw-haan.de; marita.kolk@brw-haan.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; lindlar-mettmann@lwk.nrw.de; ursula.jandel@lwk.nrw.de; e.j.lindemann@arcor.de; fremdplanung@pledoc.de; fernleitungsauskunft@evonic.com; BAIUDBwPoststelle@bundeswehr.org; Elisabeth.bach@duesseldorf.de; Ulrich.Scholten@muelheim-ruhr.de; stadtentwicklung@stadt-duisburg.de; yvonne.krekeler@amt61.essen.de; stadtplanung@mettmann.de; s.peterburs@heiligenhaus.de; musiol@hv-nrw.de; sonja.brodin01@vodafone.com; Hans-Werner.Runge@colt.net; franko.barberi@telekom.de; ZentralePlanungND@umkbw.de; leitungsauskunft@gascade.de; Leitungsauskunft@thysseingas.com; bauinfo-anord@amprion.net; arndt.feldmann@amprion.net; s.brinkmann@stadt.wuelfrath.de

**Betreff:** Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Benachrichtigung zur Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan T 407 „ Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nele Timmers



Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Postanschrift: Postfach 10 17 40, 40837 Ratingen

Büro: Stadionring 17, Raum 2.34

Telefon: 02102 / 550-6129

Telefax: 02102 / 550-9614

E-Mail: [Nele.Timmers@ratingen.de](mailto:Nele.Timmers@ratingen.de)

Internet: [www.ratingen.de](http://www.ratingen.de)

---

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

## Timmers, Nele

---

**Von:** Multani, Jasmin, Vodafone DE (External) <Jasmin.Multani@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. August 2019 07:57  
**An:** Timmers, Nele  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
**Anlagen:** Schutzanweisung\_2016\_Vodafone\_inkl\_ISIS\_Arcor.pdf; Ratingen Am\_Rosenkothen (1).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1)

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen (Am Rosenkothen, Ratingen) befinden sich Glasfaserleitungen der:

X Vodafone GmbH (ehemals ISIS / ehemals Arcor AG & Co. KG) – **Vodafone LWL-Kabel AA 8881018 und AA 8881042**

Die durchschnittliche Verlegungstiefe der oben markierten Kabel- und Rohrleitungen beträgt ca. 0,75 m (ausgenommen von z.B. Spülbohrungen oder Pressungen).

Die Trassen sind im beigefügten Plan dargestellt. Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

2)

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen (**im Bahnbereich**) befinden sich in Kabelführungssystemen der DB-AG Glasfaserleitungen der:

X Vodafone GmbH (ehemals Arcor AG & Co. KG) **Kabelnr.: F 6125**

Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Den Plan(S 2324 AR) fordern Sie bitte bei der DB AG an.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Jasmin Multani**

Dokumentation (Extern)  
+49 2102 133 86-908  
Externe Mitarbeiterin der Firma  
Triopt GmbH  
im Auftrag von Vodafone  
[jasmin.multani@vodafone.com](mailto:jasmin.multani@vodafone.com)

Vodafone  
GmbH  
5  
Ratingen

D2 Park  
40878

[vodafone.de](http://vodafone.de)

**The future is exciting.**  
**Ready**

---

**Von:** Brodin, Sonja, Vodafone DE (External)  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. August 2019 13:05  
**An:** Multani, Jasmin, Vodafone DE (External)  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

---

**Von:** Timmers, Nele <[Nele.Timmers@ratingen.de](mailto:Nele.Timmers@ratingen.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juli 2019 09:47  
**An:** [klaus.saxler@kreis-mettmann.de](mailto:klaus.saxler@kreis-mettmann.de); [alexander.Schwindt@brd.nrw.de](mailto:alexander.Schwindt@brd.nrw.de); [bauleitplanungen@brd.nrw.de](mailto:bauleitplanungen@brd.nrw.de); [sandra.semrau@lvr.de](mailto:sandra.semrau@lvr.de); [info.denkmalpflege@lvr.de](mailto:info.denkmalpflege@lvr.de); [hermann.froehlingsdorf@wald-und-holz-nrw.de](mailto:hermann.froehlingsdorf@wald-und-holz-nrw.de); [bianka.buchholz@Dus.com](mailto:bianka.buchholz@Dus.com); [bettina.georgi@strassen.nrw.de](mailto:bettina.georgi@strassen.nrw.de); [Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de](mailto:Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de); [DBSImm-KLN-Bau-recht@Deutschebahn.com](mailto:DBSImm-KLN-Bau-recht@Deutschebahn.com); [bauleitplanung@rheinbahn.de](mailto:bauleitplanung@rheinbahn.de); [jochen..elendt@stadtwerke-ratingen.de](mailto:jochen..elendt@stadtwerke-ratingen.de); [planen-bauen@kommitt.de](mailto:planen-bauen@kommitt.de); [vnb-50hz-w@deutschebahn.com](mailto:vnb-50hz-w@deutschebahn.com); [Maj-britt.Ortmann@deutschebahn.com](mailto:Maj-britt.Ortmann@deutschebahn.com); [Sarah.Pospischil@deutschebahn.com](mailto:Sarah.Pospischil@deutschebahn.com); [roland.stasch@rwe.com](mailto:roland.stasch@rwe.com); [brw@brw-haan.de](mailto:brw@brw-haan.de); [marita.kolk@brw-haan.de](mailto:marita.kolk@brw-haan.de); [claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de](mailto:claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de); [lindlar-mettmann@lwk.nrw.de](mailto:lindlar-mettmann@lwk.nrw.de); [ursula.jandel@lwk.nrw.de](mailto:ursula.jandel@lwk.nrw.de); [e.j.lindemann@arcor.de](mailto:e.j.lindemann@arcor.de); [fremdplanung@pledoc.de](mailto:fremdplanung@pledoc.de); [fernleitungsauskunft@evonic.com](mailto:fernleitungsauskunft@evonic.com); [BAIUDBwPoststelle@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwPoststelle@bundeswehr.org); [Elisabeth.bach@duesseldorf.de](mailto:Elisabeth.bach@duesseldorf.de); [Ulrich.Scholten@muelheim-ruhr.de](mailto:Ulrich.Scholten@muelheim-ruhr.de); [stadtentwicklung@stadt-duisburg.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-duisburg.de); [yvonne.krekeler@amt61.essen.de](mailto:yvonne.krekeler@amt61.essen.de); [stadtplanung@mettmann.de](mailto:stadtplanung@mettmann.de); [s.peterburs@heiligenhaus.de](mailto:s.peterburs@heiligenhaus.de); [musiol@hv-nrw.de](mailto:musiol@hv-nrw.de); Brodin, Sonja, Vodafone DE (External) <[Sonja.Brodin01@vodafone.com](mailto:Sonja.Brodin01@vodafone.com)>; [Hans-Werner.Runge@colt.net](mailto:Hans-Werner.Runge@colt.net); [franko.barberi@telekom.de](mailto:franko.barberi@telekom.de); [ZentralePlanungND@umkbw.de](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de); [leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de); [Leitungsauskunft@thysengas.com](mailto:Leitungsauskunft@thysengas.com); [bauinfo-anord@amprion.net](mailto:bauinfo-anord@amprion.net); [arndt.feldmann@amprion.net](mailto:arndt.feldmann@amprion.net); [s.brinkmann@stadt.wuelfrath.de](mailto:s.brinkmann@stadt.wuelfrath.de)  
**Betreff:** Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" - Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Benachrichtigung zur Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan T 407 „ Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nele Timmers



Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Postanschrift: Postfach 10 17 40, 40837 Ratingen  
Büro: Stadionring 17, Raum 2.34  
Telefon: 02102 / 550-6129  
Telefax: 02102 / 550-9614

E-Mail: [Nele.Timmers@ratingen.de](mailto:Nele.Timmers@ratingen.de)  
Internet: [www.ratingen.de](http://www.ratingen.de)

## Schutzanweisung

für erdverlegte Fernmeldeanlagen der Vodafone GmbH (hier : Trassen der ehemaligen Arcor AG & Co. KG und ISIS Multimedia Net GmbH & Co. KG)

### GELTUNGSBEREICH

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der **Vodafone GmbH, Region West**, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen der Vodafone (ehem. Arcor und ISIS) können überall im Erdreich von öffentlichen sowie privaten Flächen liegen.

### ERKUNDUNGSPFLICHT

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und /oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungspflicht- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten bei der Abteilung Netzdokumentation der Vodafone eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Diese Erkundungspflicht obliegt nach der Rechtslage jedem, der Bauvorhaben ausführt oder ausführen lässt.

### LAGE DER FERNMELDEANLAGEN

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Die bauausführende Firma hat daher die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä., über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende -insbesondere geringere- Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Rohrtrassenplan erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich. Kabelschutzrohre und Trassenwarnband schützen die Fernmeldekabel jedoch nicht gegen

mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen.

## **BAUAUSFÜHRUNG**

Die Arbeiten sind rechtzeitig, min. 10 Tage vor Baubeginn bei der

- Vodafone GmbH**  
**Region West**  
**D2-Park 5**  
**40880 Ratingen**
  
- Fax: 021 02 / 98 94 51**
- Trassenauskunft-west@vodafone.com**

unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit schriftlich anzuzeigen.

Die Rohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Fernmeldeanlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern.

Zu den Anlagen der Vodafone sind min. 0,2 m Parallelabstand einzuhalten.

Eventuell notwendige Umverlegungen sind mit der Vodafone abzustimmen. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und der Vodafone auszuhändigen.

Das Verfüllen hat nach den "Zusätzlich Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTV A-StB 12" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen- Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau- zu erfolgen.

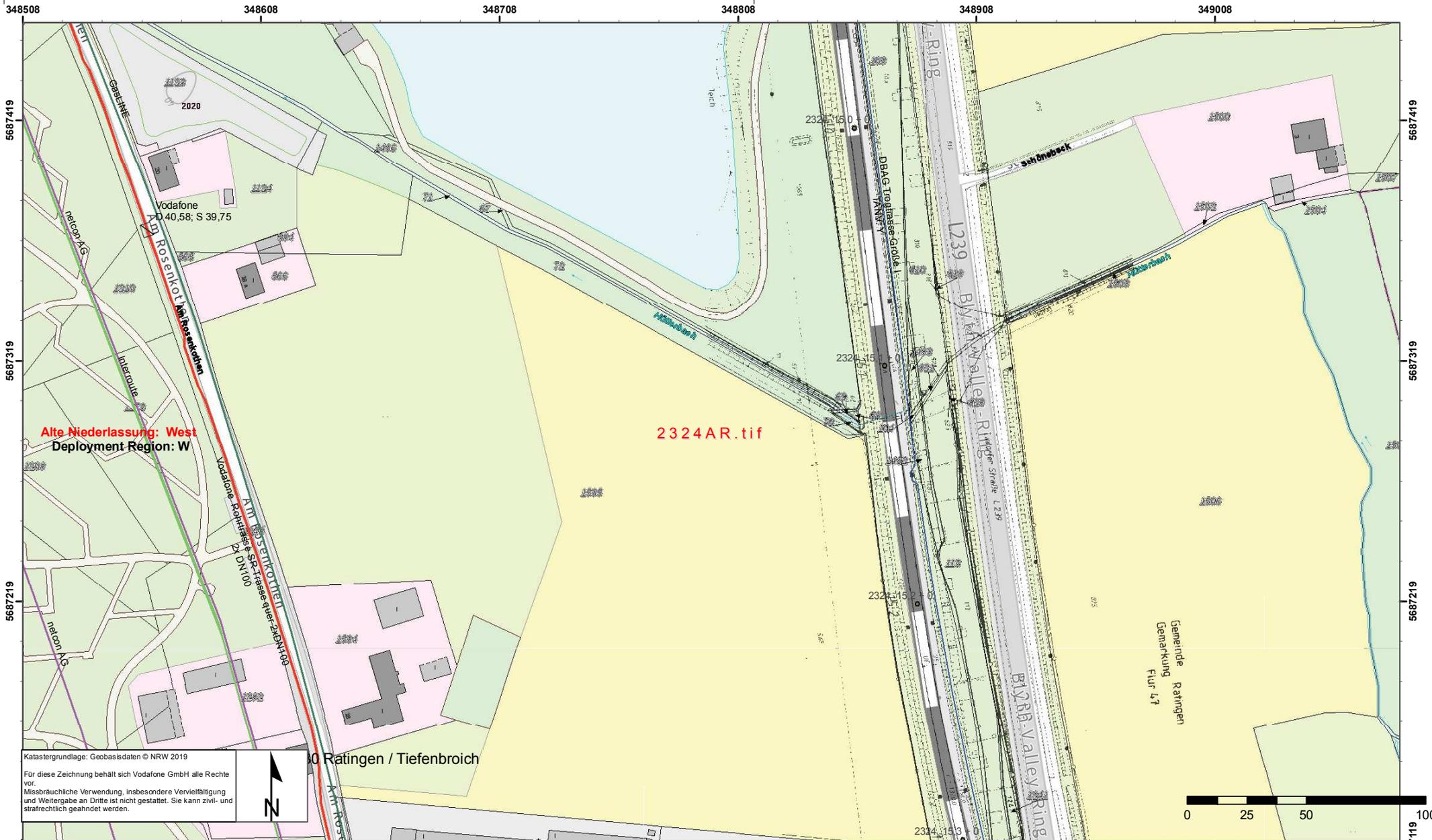
## **BESCHÄDIGUNGEN**

Beschädigungen an Fernmeldeanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316B und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen worden sind.

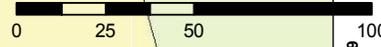
**Beschädigungen an den Fernmeldeanlagen oder Kabelschutzrohren der Vodafone (inkl. Arcor- und ISIS-Trassen) sind unverzüglich anzuzeigen:**

**Tel.: +49 (0)6196 / 5235 210 .....Durchwahl -1 oder -4**

**E-Mail: [DanubiusNOC-DE-FO-FIXED\\_ro@vodafone.com](mailto:DanubiusNOC-DE-FO-FIXED_ro@vodafone.com)**



Katastergrundlage: Geobasisdaten © NRW 2019  
 Für diese Zeichnung behält sich Vodafone GmbH alle Rechte vor.  
 Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.



<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> POLE, WOOD POLE</li> <li> CABINET, HVT</li> <li> BUILDING, POI</li> <li> VAULT, TROUGH ZWR KIT</li> <li> VAULT, TROUGH KIT</li> <li> CABINET, JUNCTION</li> <li> BUILDING, MAINPOP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> VAULT, CABLE PIT</li> <li> CABINET, ONU</li> <li> VAULT, BURROW</li> <li> POLE, OTHER</li> <li> VAULT, HANDHOLE</li> <li> BUILDING, JUNCTION</li> <li> POLE, POWER POLE</li> <li> BUILDING, REPEATER</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> VAULT, CLOSURE KIT</li> <li> BUILDING, OTHER</li> <li> VAULT, TWIN-MANHOLE</li> <li> BUILDING, HVT</li> <li> VAULT, FOREIGN</li> <li> BUILDING, TELEHOUSE</li> <li> VAULT, MANHOLE</li> <li> SPAN NODE, END POINT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> BUILDING, POP</li> <li> SPAN NODE, TRANSITION</li> <li> VAULT, OTHER</li> <li> BUILDING, CUSTOMER</li> </ul>
---	---	--	--

Sonja Brodin  
 E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com



Vodafone GmbH  
 TDRB  
 D2-Park 5  
 40878 Ratingen

Text

Trassenauskunft  
 Am Rosenkothen in Ratingen

Änderung: <Name> <Datum>

Geprüft:

Datum: 14.03.2019

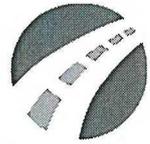
Maßstab: 1:1,500

Blatt: 1 von 1



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Ratingen  
Amt für Stadtplanung, Vermessung  
und Bauordnung  
Postfach 10 17 40  
40837 Ratingen



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

### Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann  
Telefon: 02151-819-347  
Fax: 02151-819-420  
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de  
Zeichen: A 52/54.03.05/06/KR/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 23.08.2019

## 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratingen "Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See" und Bebauungsplan T 407 "Am Rosenkothen /Südlich Gratenpoeter See" der Stadt Ratingen

Ihre Schreiben vom 25.07.2019 – Az.: 61.12 – Ti

Sehr geehrte Frau Timmers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.04.2019 ist seitens der Autobahnniederlassung Krefeld eine Stellungnahme zu o. a. Bauleitplanung abgegeben worden. Da die vorgelegten Unterlagen keine ergänzenden Aussagen in Bezug auf die verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Landesstraßen sowie die Knotenpunkte der BAB 52 Anschlussstelle Tiefenbroich / A 52 enthalten, ist die hiesige Stellungnahme weiter zu beachten. Hierzu verweise ich auch auf die Bedenken der Regionalniederlassung Niederrhein (vgl. Stellungnahme vom 11.04.2019).

Ebenfalls liegt eine abschließende Festlegung, wie und wo das erforderliche externe Kompensationsdefizit von 38.310 Biotopwertpunkten ausgeglichen werden soll, noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

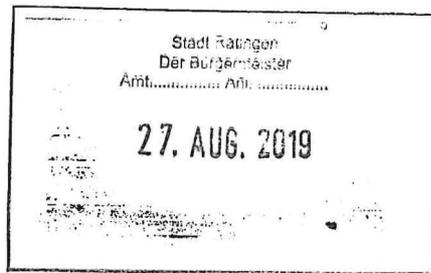
Im Auftrag  
  
(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0  
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de  
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



# PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail netzauskunft@pledodoc.de

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister  
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung  
Nele Timmers  
Stadionring 17  
40878 Ratingen

zuständig Christine Bockermann  
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.12 - Ti	25.07.2019	PLEdoc	20190703746	21.08.2019

### Bebauungsplan T407 „Am Rosenkothen / Südlich Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen - Hier: Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

#### Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
1	Open Grid Europe, Thyssengas	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG002000000	700	GL 27, RF 17_3, RF 18_1	8	Udo Boyer 0211/9707-00 Benrath
2	GasLINE	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	-	-	27	im Schutzstreifen der Ferngasleitung	

#### Bezug: unser Schreiben 20190301566 an Sie vom 01.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen (LWL-KSR-Anlage) oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlage.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • Internet: www.pledodoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020



Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet und von den relevanten Planunterlagen Ausdrucke gefertigt.

In dem Bebauungsplan haben wir den bereits eingetragenen Verlauf der Versorgungsanlage anhand des Bestandsplanes überprüft, die berichtigte Trasse in roter Farbe eingetragen und Leitungskenndaten ergänzt.

Für eine exakte Übernahme des Verlaufes der Versorgungsanlage in die Plangrundlage des Bebauungsplanes überlassen wir Ihnen die betreffenden Bestandsunterlagen. Die Darstellung der Versorgungsanlage ist in den beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Unter Punkt 3.5.1 Leitungen der Entwurfsbegründung wird auf das Vorhandensein der Versorgungsanlage hingewiesen. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.

Die Hinweise unseres Bezugsschreibens haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten.

Abschließend teilen wir Ihnen mit:

- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden.
- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH



Frank Schönfeld



Christine Bockermann

**Anlagen**  
Planunterlagen





Negativ-Nr.

Datum

Die Leitung ist kathodisch geschützt



Anmerkung:  
Neue Ltrgs.-Aufmessung aufgrund  
öffentlicher Anzeige durch RG/TB

**Achtung!**  
Die Verantwortlichkeit der Versorgungsanlage ist nach bestem  
Verständnis zu gewährleisten. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abwei-  
chung im Bedarfsfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und  
Schäden vor zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vor-  
abgestimmtes Vorgehen.

**Die beiliegenden Unterlagen sind  
verbindlich und ausschließlich für die  
eingetragene Maßnahme zu verwenden!**

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig Betriebskabel Deckung =

Plan-Berichtigung	Grundlage
Bearbeiter	TB Janßen
Datum	14.02.2018
	1002288

**Pipeline Engineering**  
Abt. Planung u. Vermessung (N-V)  
Essen, den *Klausur L. Mascher*  
Leitung: *Niederrheinleitung*

20180703746

Im Auftrage der  
**RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT**

Anlage zum Antrag vom *Best. Pl. 2728*

Gemarkung: Ratingen  
Gemeinde: Ratingen  
Kreis: Mettmann

Leitungs-Nr. 2  
Komm. 68  
Abgeh. Ltg. u. L.A. Kom. 59.9008  
Blatt-Nr. G 18/1  
Maßstab ~ 1 : 1000

Medienschicht-Nr. 4606  
Katasteramt Mettmann  
Original-Maßstab 1:1000  
File: K01600730

Prüfungen  
Kat. u. Dig. Rieger, Dez. 88, *Achse Mascher Jan. 83*

Anschl.-Blatt 1773

Anschl.-Blatt 18/2



## Timmers, Nele

---

**Von:** Mirbach von, Birgit <birgit.vonmirbach@dus.com>  
**Gesendet:** Freitag, 30. August 2019 10:41  
**An:** Timmers, Nele  
**Betreff:** 61.12-Ti Bebauungsplan T407 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 102  
Am Rosenkothen/südlich Gratenpoeter See

### **Bebauungsplan T407 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 102 Am Rosenkothen/südlich Gratenpoeter See**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Timmers,

wir kommen zurück auf die uns in o.g. Angelegenheit mit Schreiben vom 25.07.2019 übersandten Unterlagen und teilen Ihnen mit, dass die Flughafen Düsseldorf GmbH keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben erhebt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich das Bauvorhaben innerhalb folgender Gebiete befindet:

- Tagschutz (Anschlussgen.)
- Nachtschutz (Anschlussgen.)
- Erweiterter Nachtschutz (Anschlussgen.)
- AWE-Gebiet (Anschlussgen.)
- Lärmschutzbereich (vom 25.10.2011)

Mit freundlichen Grüßen

**Birgit von Mirbach**

**Recht & Compliance**

T +49 (0)211 421-21778

F +49 (0)211 421-2192

[birgit.vonmirbach@dus.com](mailto:birgit.vonmirbach@dus.com)



Flughafen Düsseldorf GmbH  
Sitz: Flughafenstraße 105, 40474 Düsseldorf  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Pohlig  
Geschäftsführung: Thomas Schnalke (Vorsitzender der Geschäftsführung), Michael Hanné  
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28 - USt-IdNr. DE 119 351 523

[dus.com](http://dus.com)



Informationen zum Thema „Datenschutz“ finden Sie [hier](#).

## Timmers, Nele

---

**Von:** Zimmerhofer, Kirsten <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de> im Auftrag von  
bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. September 2019 08:05  
**An:** Timmers, Nele  
**Betreff:** Gesamtstellungnahme Stadt Ratingen BPL Nr. T 407 Am Rosenkothen/südl.  
Gratenpoeter See  
**Anlagen:** SN 321-2019.pdf

### Bebauungsplan Nr. T 407 Am Rosenkothen/südl. Gratenpoeter See

### Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 25.07.2019, Az: 61.12-Ti

Hiermit erhalten Sie meine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren zu Ihrer Kenntnis.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Kirsten Zimmerhofer

---

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 53 - Immissionsschutz  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de  
Tel.: 0211 / 475-9344  
Fax: 0211 / 475-2790  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

#### **Datenschutz-Hinweise**

*Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.*



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Ratingen  
Der Bürgermeister  
Stadionring 17  
40878 Ratingen

mailto: [nele.timmers@ratingen.de](mailto:nele.timmers@ratingen.de)

Datum: 02.09.2019

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-321/2019-Z  
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer  
Zimmer: 065  
Telefon:  
0211 475-9344  
Telefax:  
0211 475-2790  
kirsten.zimmerhofer@  
brd.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. T 407 Am Rosenkothen/südl. Gratenpoeter See**  
**Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 25.07.2019, Az: 61.12-Ti

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Ich bitte bei der nachrichtlichen Übernahme des Bauschutzbereichs unter dem Titel „Flugschneise“ zu ergänzen, dass die dort genannten Höhen auch für Kräne und andere Bauhilfsanlagen im Plangebiet gelten. Diese bedürften bei Überschreitung der genannten Höhen meiner luftrechtlichen Genehmigung gem. § 15 LuftVG und der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung gem. § 18a LuftVG.

Ansonsten bestehen aus Sicht des zivilen Luftverkehrs keine Bedenken gegen die Planung.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:

#### Land-Use Planning

Auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen ergab die Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets 53.1 der Bezirksregierung Düsseldorf, dass gegen das oben genannte Planvorhaben aus Sicht der passiv-planerischen Störfallvorsorge **keine Bedenken** bestehen.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan T 407 „Am Rosenkothen/südl. Gratenpoeter See“ werden für alle GE-Gebiete Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG ausgeschlossen.

#### SG 53.2 - 26. BImSchV – 110 kV-Freileitung

Die eingereichten Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektro-



magnetische Felder - 26. BImSchV) in Bezug auf niederfrequente elektrische und magnetische Felder betrachtet.

Bauvorhaben sowie sonstige bauliche Anlagen im Bereich des Schutzstreifens, 10 m ausgehend vom äußersten ruhenden Leiter, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, müssen nachweislich die in der 26ten BImSchV hinterlegten Grenzwerte für Niederfrequenzanlagen einhalten.

Unter Einhaltung der o.g. Gesichtspunkte bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

#### WSG

Meine Stellungnahme vom 11.04.2019 wird aufrechterhalten.

Das Plangebiet befindet sich weiterhin in der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth.

Das südlich gelegene Wasserschutzgebiet Ratingen – Broichhofstraße verläuft in etwa 360 m Entfernung.

Anders lautende Angaben u.a. im Fließtext zur Begründung der 102. FNP-Änderung (vgl. Ziffer 10.1) bitte ich zu ändern.

Es bestehen keine weitergehenden Bedenken.

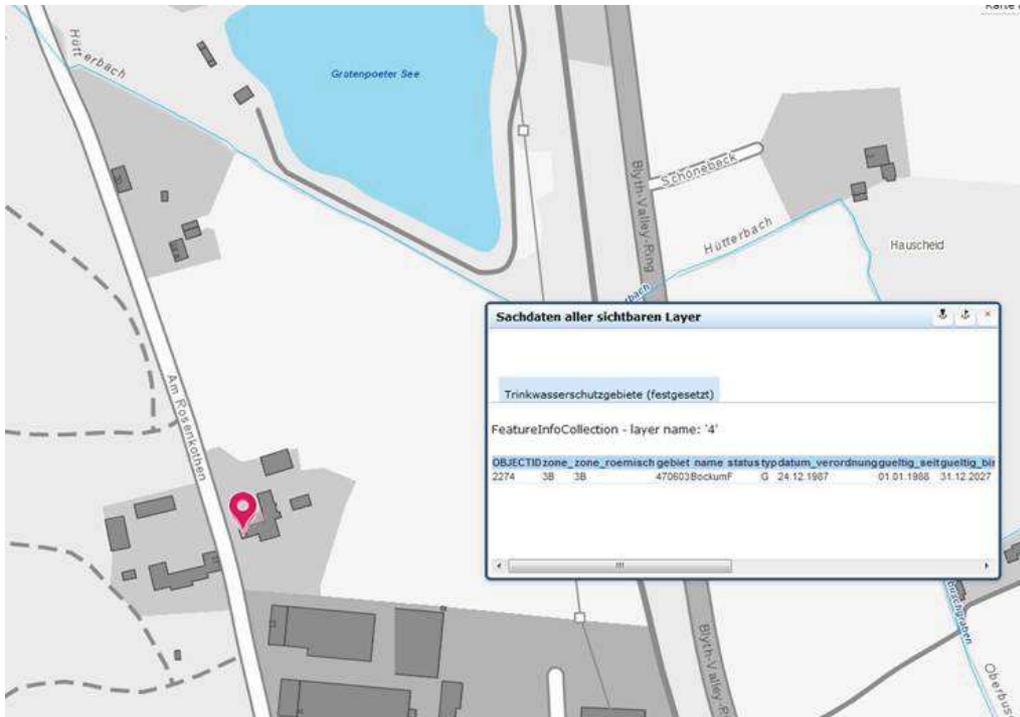


Abbildung 1: Auszug aus ELWAS-WEB NRW



Abbildung 2: Planausschnitt zum Bebauungsplanentwurf (Beteiligung vom 29.07.2019)

### Ansprachpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: [jens.karrenberg@brd.nrw.de](mailto:jens.karrenberg@brd.nrw.de)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)  
Herr Klusen, Tel. 0211/475-9835, E-Mail: [axel.klusen@brd.nrw.de](mailto:axel.klusen@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)  
Frau Hansel, Tel. 0211/475-2874, E-Mail: [lisa.hansel@brd.nrw.de](mailto:lisa.hansel@brd.nrw.de)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Schoffer, Tel. 0211/475-1466, E-Mail: [mike.schoffer@brd.nrw.de](mailto:mike.schoffer@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: [heidi.kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.kirbach@brd.nrw.de)



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Der Bürgermeister  
Stadt Ratingen  
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung  
40878 Ratingen

Ihr Schreiben 22.07.2019  
Aktenzeichen 61.1  
Datum 2. September 2019  
Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt  
Zimmer  
Tel. 02104 99-  
Fax 02104 99-  
E-Mail

Herr Saxler  
3.127  
2606  
klaus.saxler@kreis-mettmann.de

## Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan:** Nr. T 407  
**Beteiligung gem.:** § 4 Abs. 2 BauGB  
**Bereich:** „Am Rosenkothen/ südl. Gratenpoeter See“

Zu der og. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

### **Untere Wasserbehörde:**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der WSZ III B des Wasserschutzgebietes Bockum-Wittlaer. Die Gebots- bzw. Verbotstatbestände der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Ich bitte dies in die Textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Oberflächengewässer sind durch die Planungen nicht berührt.

Gegen den o.g. B-Plan der Stadt Ratingen bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgender Hinweis beachtet wird:

Gemäß § 44 Absatz 1 LWG i.d.F. vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 618 / SGV. NRW. 77) in Verbindung mit § 55 Absatz 2 WHG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ortsnah zu versickern, versickern oder an die Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten.

Da im Bereich des o.g. Bebauungsplanes eine betriebsfertige Kanalisation liegt, gilt hier die Abwasserüberlassungspflicht des Nutzungsberechtigten gemäß § 48 LWG gegenüber der Gemeinde. Eine andere Form der Entwässerung kommt nur zum Tragen, wenn gemäß § 49 Absatz 4 Satz 1 gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen wird dass das Niederschlagswasser durch den Nutzungsberechtigten ganz oder teilweise gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann, und die Gemeinde den Nutzungsbe-

...

**Dienstgebäude**  
Goldberger Straße 30  
40822 Mettmann

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

**Telefon (Zentrale)**  
02104 99-0  
**Fax (Zentrale)**  
02104 99-4444  
**E-Mail (Zentrale)**  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
08:30 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
07:30 bis 12:00 Uhr und  
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

rechtigten des Grundstücks insoweit von der Überlassungs-pflicht nach § 48 freigestellt hat, ist der Nutzungsberechtigte selbst zur Beseitigung des Niederschlagswassers verpflichtet.

Durch die Gebietserweiterung fällt das Grundstück unter die SÜwVO Abw. (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser). Die befestigte Fläche beträgt mehr als 3 ha. Gemäß §§ 60,61 WHG und §59 LWG NRW hat der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage jährlich darüber Bericht zu führen in welchem Zustand sich die Grundstücksentwässerungs-anlage befindet. Diese Berichte sind jährlich der UWB Kreis Mettmann unaufgefordert, bis zum 3.Monat eines Jahres, vorzulegen. Entsprechende Formulare können bei der UWB digital angefordert werden.

Die besondere Lage des Planungsgebietes innerhalb der Wasserschutzzone IIIB der Wassergewinnungsanlage Bockum-Wittlaer wurde bereits nachrichtlich übernommen.

### **Untere Immissionsschutzbehörde:**

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn eine Textliche Festsetzung entsprechend dem Vorschlag der Fa. Peutz Consult aus der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan T 407 „Am Rosenkothfen / südl. Gratenpoeter See“ (Bericht FC-6168-1 vom 26.11.2018, Anlage 2.6) zur Festsetzungen von Emissionskontingenten in den Bebauungsplan aufgenommen wird:

Zur Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten im Bereich des Plangebietes wird für die Teilflächen TF1 bis TF9 des Plangebietes jeweils ein Emissionskontingent LEK gemäß DIN 45691 festgesetzt.

Teilfläche	Emissionskontingente $L_{EK}$ [dB(A)/m <sup>2</sup> ]	
	Tags (06:00 bis 22:00 Uhr)	Nachts (22:00 bis 06:00 Uhr)
TF 1	51	36
TF 2	51	36
TF 3	51	36
TF 4	60	45
TF 5	62	46
TF 6	63	48
TF 7	65	50
TF 8	63	48
TF 9	62	46

Ausgehend vom im Lageplan gekennzeichneten Bezugspunkt sind die nachfolgenden Zusatzkontingente  $L_{EK,ZUS,j}$  für den Tages- und Nachtzeitraum festgesetzt.

Bezugspunkt	X= 32348737	Y= 5687251	Zusatzkontingent [dB]	
			tags	nachts
Bereich A	Richtungsvektor 1 214°	Richtungsvektor 2 138°	0	0
Bereich B	138°	201°	2	2
Bereich C	201°	214°	1	1

Berechnung entsprechend der in der Anlage 2.6 der Prognose angegebenen Formel.

Ein Vorhaben erfüllt auch die schalltechnische Festsetzung, wenn der Beurteilungspegel  $L_{r,j}$  dieses Vorhabens den Immissionsrichtwert der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzkriterium der DIN 45691).

Zum Nachweis der Einhaltung des zulässigen Immissionskontingentes Lr,j (mit Berücksichtigung des Zusatzkontingentes) ist im jeweiligen bau-, immissionsschutzrechtlichen oder sonst erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren eine betriebsbezogene Immissionsprognose nach den technischen Regeln in Ziffer A.2 des Anhangs zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm – vom 26.08.1998 durchzuführen. Der Beurteilungspegel Lr gemäß TA-Lärm darf das Immissionskontingent Lr,j (mit Berücksichtigung des Zusatzkontingentes) nicht überschreiten.

Den Festlegungen liegen die Berechnungen der schalltechnischen Untersuchung, Bericht FC 6186-1 vom 26.11.2018 der Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, zugrunde.

### **Untere Bodenschutzbehörde:**

#### Allgemeiner Bodenschutz

Im Rahmen des BP Nr. 407, der einhergeht mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird beabsichtigt bislang unversiegelte, landwirtschaftliche Nutzflächen – bis heute Grünland und Ackernutzung - für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen in Anspruch zu nehmen. Gemäß der aggregierten Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann (1:5.000) handelt es sich im Plangebiet – im Bereich der Neuversiegelungen - um Böden mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (Bodenvorbehaltsgebiet).

Böden mit dieser hohen Funktionserfüllung sind gemäß §1 (1) Vorsorgegrundsätze des Landesbodenschutzgesetzes NRW besonders zu schützen und von Planungen freizuhalten. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind diese Böden zu erhalten und nicht mit Nutzungen zu überplanen, die diese Funktionen beeinträchtigen oder zerstören können. Sie sollten Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen erhalten.

In Bezug auf den eingereichten Landschaftspflegerischen Begleitplan werden folgende Anmerkungen gemacht:

Bereits im Rahmen der 1. Beteiligung wurde auf folgendes hingewiesen:

1. *„Im Erläuterungstext zum BP T407/102. Änderung FNP wird im Rahmen der Freiraumplanung in sehr kurzer Form auf geplante Ausgleichsmaßnahmen eingegangen. Das Schutzgut Boden ist im Rahmen des Ausgleichs – auf Grund der hohen Schutzwürdigkeit der dortigen Böden – zwingend mit zu betrachten und zu bewerten. Daher ist hier die Untere Bodenschutzbehörde (namentlich Herr Sperl – [daniel.sperl@kreis-mettmann.de](mailto:daniel.sperl@kreis-mettmann.de), -2868) **frühzeitig in die Planungen einzubinden.**“*

#### **Eine solche Einbindung ist nicht erfolgt.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen die im LBO Seite 19 Absatz 2 getroffen werden in Bezug auf die Bodenfunktionen im Plangebiet nicht vollständig/falsch dargestellt werden. Denn die Einstufung als Bereich hoher Schutzwürdigkeit beruht hier auf einem sehr hohen Wasserspeichervermögen der Böden. Im Gegensatz dazu, wird die Bodenfruchtbarkeit in der Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann nur als „allgemein“ und damit als nicht bewertungsbestimmend für diese Böden dargestellt.

Boden-bezogene Ausgleichsmaßnahmen werden nicht genannt. Bezugnehmend auf Wertigkeitsbestimmende Funktion „Wasserspeichervermögen“ sind die geplanten Gründächer als positiv zu bewerten. Sie filtern Staub und Schadstoffe in der Luft und können als Retentionsraum für anfallendes Regenwasser dienen. Aus Bodenschutzsicht ist hier eine intensive Dachbegrünung (Speicherung von 50-100 l/m<sup>2</sup>) einer extensiven Begrünung (20-40 l/m<sup>2</sup>) grundsätzlich vorzuziehen.

Eine Bewertung des Schutzgutes Boden ist im LBP zwar nicht erfolgt, aus Sicht der UBB kann jedoch eine „Dachbegrünung“ zu einem adäquaten Ersatz beitragen. Hier ist eine „Dachbegrünung“ mit möglichst hohem Retentions-/Wasserspeichervermögen anzustreben, da diese zu einem höheren Ausgleich in Bezug auf den Ersatz des Verlustes der Wertigkeitsgebenden Bodenfunktion führt.

2. Sollte es zur Realisierung des Vorhabens kommen, ist die Entstehung sonstiger nachteiliger Bodenveränderungen, wie Bodenverdichtungen etc. – vor allem im Bereich der geplanten Kompensationsbereiche – zwingend zu vermeiden. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der Beteiligung zum Bauvorhaben folgen.

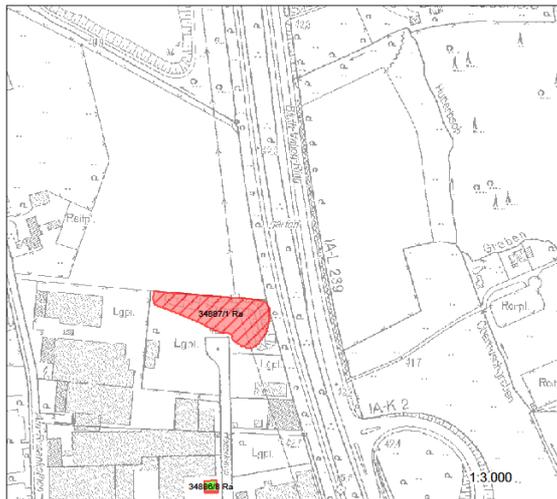
Dieser Hinweis bleibt weiterhin gültig.

### Altlasten

Im südöstlichen Teil des Plangebiets liegt eine Fläche, die mit der Kataster-Nummer 34887/1 Ra (alte Bezeichnung 5787/1 Ra) im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Deponien und nachrichtlich geführte Flächen („Altlastenkataster“) als Altlastenverdachtsfläche eingetragen ist. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Altablagerung unbekannter Mächtigkeit und Zusammensetzung.

Der Bereich der Altablagerung blieb bei den im Vorfeld durchgeführten Bodenuntersuchungen, dokumentiert im Gutachten der Grasedieck Gesellschaft für Bodenschutz mbH vom Juni 2018, unberücksichtigt. Es wird daher angeregt, für den Bereich der Altablagerung eine orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Der Untersuchungsumfang ist vorab mit der UBB des Kreises Mettmann (Frau Schnitzler, Telefon: 02104 / 99-2869, E-Mail: [sylvia.schnitzler@kreis-mettmann.de](mailto:sylvia.schnitzler@kreis-mettmann.de)) abzustimmen.

Auszug aus dem Altlastenkataster



#### Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Betriebene Deponien, Verfüllungen

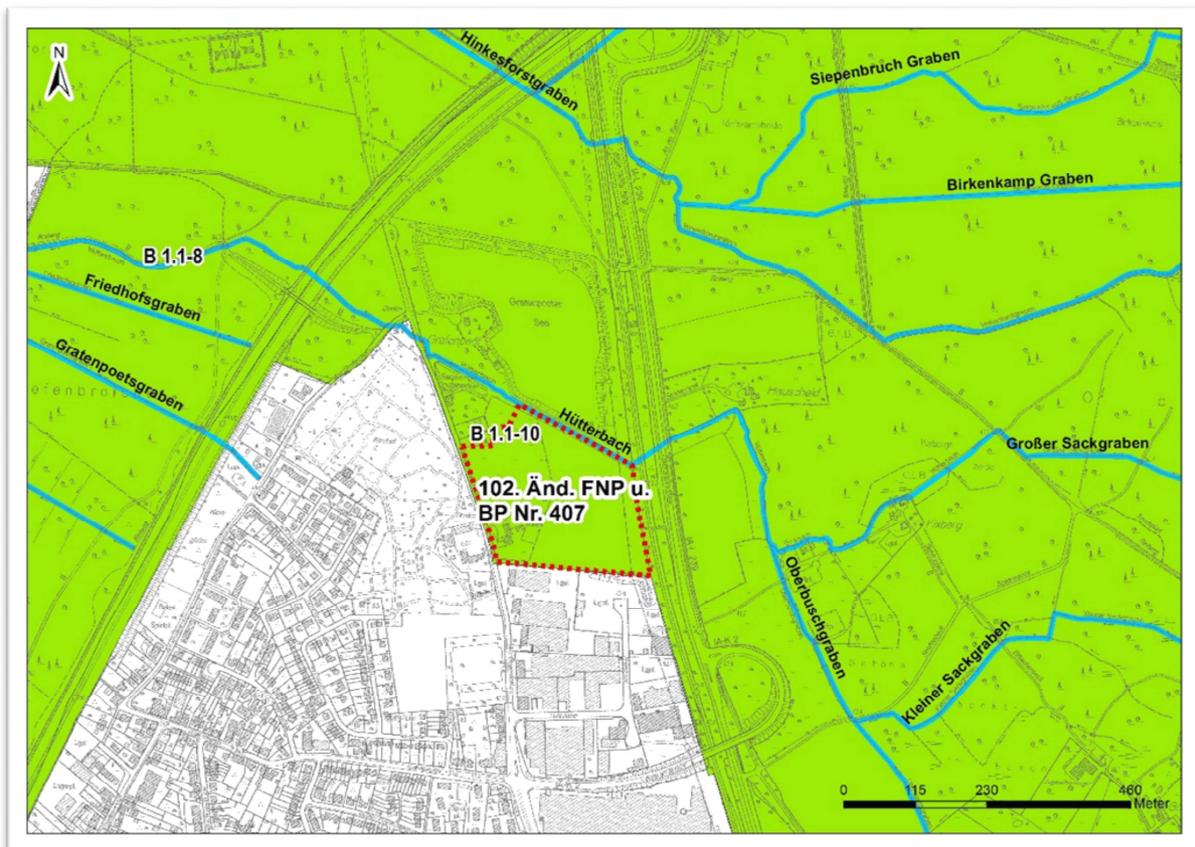


Petra Koch  
 Kreis Mettmann Umweltamt  
 Tel.: 02104/99-2875  
 E-mail: [petra.koch@kreis-mettmann.de](mailto:petra.koch@kreis-mettmann.de)

### **Untere Naturschutzbehörde:**

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes mit dem Entwicklungsziel B 1.1-10 „Erhaltung“. Landschafts- oder Naturschutzgebiete oder sonstige Schutzgebiete werden nicht überplant (vgl. Abb. 1).



**Abbildung 1: Auszug aus d. Landschaftsplan, Entwicklungsziel**

© Geodatenbasis: Kreis Mettmann (LIS)

Vor Abgabe einer abschließenden fachtechnischen Stellungnahme werde ich im Verfahren zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes den Beirat, den ULAN- Fachausschuss sowie den Kreisausschuss beteiligen. Dies dient auch zur Klärung der Frage, ob die gemäß § 20 (4) LNatSchG NW widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes mit dem In- Kraft- Treten des entsprechenden Bebauungsplanes, hier: BP Nr. T 407, außer Kraft tritt.

Erst danach kann zum BP Nr. T 407 eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

### **Umweltbericht/ Eingriffsregelung:**

Durch die Planung sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, deren Ausgleichsbedarf im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrags bilanziert wurde.

Ein Ausgleich soll zum Teil über die Anlage einer Streuobstwiese, die Anpflanzungen von lebensraumtypischen Gehölzen und eine Dachbegrünung erreicht werden.

Das verbleibende Kompensationsdefizit für den BP Nr. T 407 soll durch Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Ratingen ausgeglichen werden. Abweichend davon wird angeregt, einen funktionalen Ausgleich im B-Plan-Gebiet selbst oder auf landwirtschaftlichen Flächen in Form einer produktionsintegrierten Kompensation (PIK) in der näheren Umgebung herbeizuführen. Mit einer Aufwertung der Bereiche um die ehemalige Hofanlage könnten sich zusätzliche Wertpunkte generieren lassen. Dies können bspw. Einsaaten von artenreichen Wiesensaatgutmischungen oder Blumenwiesen, die nur extensiv gepflegt werden, sein. Hiermit wird zusätzlich zur Dachbegrünung für eine Steigerung des Nahrungsangebotes für Insekten und somit für Vögel und Fledermäuse gesorgt.

Darüber hinaus könnte zusätzlich z.B. ein sich auf dem ehemaligen Hofgelände befindliches Gewässer ertüchtigt und vergrößert werden.

In seiner Stellungnahme schlägt der BUND vor, eine Offenlandzone am Gratenpoeter See als Ausgleich vorzusehen. Eine Eignung dieser Maßnahme sollte geprüft werden.

**Zu einzelnen Teilen der Eingriffsbilanzierung werden folgende Anmerkungen gemacht:**

Zur Bewertung des Eingriffs und zur Berechnung des erforderlichen Ausgleichs wurde grundsätzlich die Anleitung „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ des LANUV zu Grunde gelegt. Einzelne Flächen wurden von diesem Schema ausgenommen und nach der Anleitung „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ des LANUV bewertet. Im Grunde ist dagegen nichts einzuwenden, wenn die abweichende Bewertung erklärbar und plausibel ist.

Folgende Flächen wurden nach dem Bilanzierungsverfahren „Numerische Bewertung von Bio-toptypen für die Bauleitplanung in NRW“ des LANUV bewertet:

Gebäude mit Dachbegrünung: Als Maßnahme zur Verminderung der Beeinträchtigungen sind extensive Dachbegrünungen auf allen neu zu errichtenden Hallen vorgesehen. Die Flächen werden mit einem Biotopwert von 0,5 Punkten in der Bilanzierung berücksichtigt. Diese Bewertung ist plausibel und es kann aus Sicht der UNB zugestimmt werden.

Anpflanzung von Baumreihen an Straßen: Als Minderungsmaßnahmen werden u.a. Baumreihen gepflanzt. Hierfür wird die Bewertung über den Ansatz der „baumbestandenen versiegelten Fläche“ aus der oben genannten Anleitung angewandt.

Ein Grundwert von 0,55 WP erscheint als angebracht. Allerdings ist die Bewertung nur für die Flächen anzuwenden, auf denen voraussichtlich Bäume gepflanzt werden. Die Flächen mit den Nummern 65, 66, 102, 103 und 105 sind dagegen als „versiegelte Fläche“ mit 0 zu bilanzieren. Aus den Kartendarstellungen ist nicht erkennbar, dass auf diesen Flächen eine Baumpflanzung geplant ist.

Es wird angeregt, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung dahingehend und auf die o.g. Aufwertungen zu überprüfen.

**Artenschutz:**

Laut der vorliegenden ASP I und II werden mit den geplanten Abbruch- und Rodungsarbeiten unter Beachtung von in der ASP und im LBP formulierten Vermeidungsmaßnahmen keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Alle Eingriffe in Gehölzbestände sind im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen.
- Eine rechtzeitige Abzäunung (Amphibienzaun) entlang der Ostgrenze (Eisenbahntrasse) und der Nordgrenze (südlich Böschung des Hütterbachs) des Plangebietes.
- Abfang von Reptilien (und ggf. auch aufgefundener Amphibien) ab dem Frühjahr.
- Baubeginn sollte zeitnah nach der Baufeldräumung sein.
- Beleuchtung von Wegen und Verkehrsflächen mit LED-Leuchtmitteln mit einer warmweißen Leuchtfarbe (2.600 – 3.000 Kelvin bzw. 590 – 630 nm), ohne Lichtstreuung nach oben und zur Seite, mit einer Beschränkung der Beleuchtungszeiten.
- Vermeidung einer Fassadengestaltung mit Blend- und Spiegelungseffekten bzw. Vogelschlag.
- Anbringen von Quartieren für Gebäudefledermäuse an Gebäuden oder in die Fassade integriert.

Insofern die oben dargestellten Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, ist aus Sicht der UNB die in der ASP getroffene Einschätzung korrekt. Zur Sicherstellung einer fachgerechten Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen ist jedoch aus Sicht der UNB die Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung erforderlich.

### ***Planungsrecht:***

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD) ist das Änderungsgebiet als Bereich für Gewerbe und Industrie (GIB) dargestellt. Mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratingen soll im gesamten Geltungsbereich ein Gewerbegebiet dargestellt werden. Die regionalplanerische Anpassung gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz wurde der Bezirksregierung Düsseldorf ohne Bedenken am 2. September 2019 weitergeleitet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes kann der Bebauungsplan T 407 als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.

Im Auftrag

Saxler



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Ratingen  
Amt für Stadtplanung, Vermessung u. Bauordnung  
Frau Timmers  
Stadionring 17  
40878 Ratingen

**per E-Mail an: Nele.Timmers@ratingen.de**

Rene Czech

Tel. 0561 934-1077

GNL-Cze / 2019.03759

Kassel, 30.07.2019

Fax 0561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

leitungsanskunft@gascade.de

**Bebauungsplan T407 "Am Rosenkothen / Südlich Gratenpoeter See"  
der Stadt Ratingen  
- Ihr Zeichen 61.12 - Ti mit Schreiben vom 25.07.2019 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00439.19  
Vorgangsnummer: 2019.03759**

Sehr geehrte Frau Timmers,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen (Ökokonto der Stadt Ratingen) in Anspruch genommen werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

Rene Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

## Timmers, Nele

---

**Von:** Schnitzler, Sylvia <sylvia.schnitzler@kreis-mettmann.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. November 2019 14:48  
**An:** Timmers, Nele  
**Betreff:** BP T 407 Ratingen - Altlastenfläche 34887/1 Ra

Guten Tag Frau Timmers,

vielen Dank für die Übersendung der Gutachten. Der Bereich der Altablagerung ist ausreichend erkundet, weitere Untersuchungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Freundliche Grüße  
i. A. Sylvia Schnitzler

-----  
Kreis Mettmann  
Der Landrat  
70 - Umweltamt  
70-2 - Untere Bodenschutzbehörde  
Verwaltungsgebäude 2, Gebäudeteil B, Raum 2.055 Goethestraße 23  
40822 Mettmann  
Postanschrift: 40806 Mettmann  
Tel.: 02104/99-2869  
Fax: 02104/99-5875  
PC-FAX : 02104-99842869

E-Mail: [sylvia.schnitzler@kreis-mettmann.de](mailto:sylvia.schnitzler@kreis-mettmann.de)  
Homepage: [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Bitte senden Sie uns keine ausführbaren Dateien als E-Mail-Anhang (\*.exe, \*.zip, \*.doc mit Macros usw.). Diese werden von unserer Firewall nicht angenommen.

Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung:

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann ([www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)) hinterlegt ist, hingewiesen. Auf Anforderung wird diese Information auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann  
Der Landrat

Der Bürgermeister  
Stadt Ratingen  
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

40878 Ratingen



Ihr Schreiben 22.07.2019  
Aktenzeichen 61.1  
Datum 10. Januar 2020  
Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt  
Zimmer  
Tel. 02104 99-  
Fax 02104 99-  
E-Mail

Herr Saxler  
3.127  
2606

klaus.saxler@kreis-mettmann.de

### Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Flächennutzungsplan:** 102. Änderung  
**Bebauungsplan:** Nr. T 407  
**Beteiligung gem.:** § 4 Abs. 2 BauGB  
**Bereich:** „Am Rosenkothen/ südl. Gratenpoeter See“

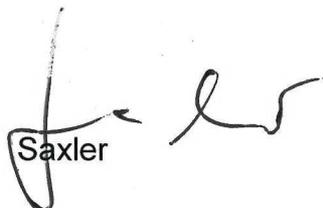
In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 2. September 2019 nehme ich zu der og. Planungsmaßnahme wie folgt Stellung:

#### **Untere Naturschutzbehörde:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 5.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 407 „Am Rosenkothen / südlich Gratenpoeter See“ und der 102. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ratingen tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 6 dieser Vorlage außer Kraft, wobei die als nicht bebaubar festgesetzte Fläche des Bebauungsplanes (Kompensationsfläche im Norden des Bebauungsplangebietes; Obstbaumwiese) im Rahmen der Doppeldeckung im Landschaftsplan verbleibt.“

Im Auftrag

  
Saxler

**Dienstgebäude**  
Goldberger Straße 30  
40822 Mettmann

**Homepage**  
www.kreis-mettmann.de

**Telefon (Zentrale)**  
02104 99-0

**Fax (Zentrale)**  
02104 99-4444

**E-Mail (Zentrale)**  
kme@kreis-mettmann.de

**Besuchszeit**  
08:30 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Straßenverkehrsamt**  
07:30 bis 12:00 Uhr und  
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF